Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 6. November 1957 gemäß § 11 Abs. 2 des Aufbaugesetzes von Nordrhein-Westfalen, über die gegen den Plan erhobenen Einwendungen entschieden und dabei die grün eingetragenen Änderungen beschlossen.

Dortmund, den 7. November 1957

Stadt Dortmund

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Angefertigt:

Dortmund, den 1. Juli 1955

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen, der Örtlichkeit, sowie der bereits festgestellten städtebaulichen Planung wird bescheinigt:

Stadtrat

Entworfen und aufgestellt:

Dortmund, den 8. Juli 1955

Baudezernent — Planungsamt

Stadtrat — städt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 28. Juli 1955 aufgestellt worden.

Dortmund, den 29. Juli 1955

Stadt Dortmund

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 27. Dezember 1955 bis 23. Januar 1956 offengelegen.

Dortmund, den 24. Januar 1956

Der Oberstadtdirektor
i.V.

Stadtrat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) ist durch Verfügung vom 16. April 1959 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Essen, den 16. April 1959

Der Minister für Wiederaufbau Außenstelle Essen
JA

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbaumeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 26. Oktober 1959 förmlich festgestellt worden.

Dortmund, den 27. Oktober 1959

Stadt Dortmund

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Überprüft gemäß § 2, Abs. ... des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom ... 1952, und gemäß §§ 1, 16 ... Die ... betr. Verbandsbezirk Ruhrkohlenbezirk vom ...

Durch diesen ... Verbandsbelange berührt.

Die gutachtliche ... des Ausschusses zu diesem ... vom ... 19...

liegt vor.

Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom ... Bezirk

Essen, den ...

Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. A.

Flur 119

Flur 118

Flur 131

siehe B-Plan InO 105/1

ersetzt durch B-Plan InO 105/2

ersetzt durch B-Plan InO 105/2

FLÄCHE FÜR ÖFFTL.

106

NUTZUNG

(GERICHTSGEBÄUDE)

Fluchtlinie

P

Bremer Straße

Gerichtsstraße

Hamburger Straße

Von einer Hofbebauung freizuhalten

Baulinie

Flucht- u. Baulinie

OFFENTL. KINDERSPIELPLATZ

PARKFLÄCHE

PARKFLÄCHE

Maltke-straße

Der Rat der Stadt hat am 7.5.1973 die mit der Ziffer 13 bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 8.5.1973

Stadt Dortmund

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 13 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 22 vom 7.6.1973 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 8.6.1973

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

Ltd. Stadt. Baudirektor

Stadt Dortmund